

**Allgemeine Preise /
Grund- und Ersatzversorgung**
für die Versorgung mit Gas aus dem
Niederdrucknetz der Stadtwerke Hagenow GmbH
gültig ab 01.02.2018



Die Preise gelten in den Orten Granzin, Hagenow, Hagenow Heide, Kirch Jesar, Kuhstorf, Moraas, Pätow, Redefin, Scharbow, Steegen, Sudenhof, Viez, Warlitz und Zapel.

Preisstufe	alt		gültig 2021 (kalkuliert am 04.01.21)	
	Netto	Brutto	Netto	Brutto
Stufe 1 bis 1.000 kWh	6,387 ct/kWh 50,42 €/a	7,601 ct/kWh 60,00 €/a	6,387 ct/kWh 50,42 €/a	7,601 ct/kWh 60,00 €/a
Stufe 2 bis 4.000 kWh	5,966 ct/kWh 60,50 €/a	7,100 ct/kWh 72,00 €/a	5,966 ct/kWh 60,50 €/a	7,100 ct/kWh 72,00 €/a
Stufe 3 bis 60.000 kWh	5,462 ct/kWh 80,67 €/a	6,500 ct/kWh 96,00 €/a	5,462 ct/kWh 80,67 €/a	6,500 ct/kWh 96,00 €/a
Stufe 4 bis 300.000 kWh	5,420 ct/kWh 110,92 €/a	6,450 ct/kWh 131,99 €/a	5,420 ct/kWh 110,92 €/a	6,450 ct/kWh 131,99 €/a
Stufe 5 bis 1.500.000 kWh	5,407 ct/kWh 151,26 €/a	6,434 ct/kWh 180,00 €/a	5,407 ct/kWh 151,26 €/a	6,434 ct/kWh 180,00 €/a

Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen				
	alt		gültig 2021 (kalkuliert am 04.01.21)	
	Netto	Brutto	Netto	Brutto
Erdgassteuer	0,550 ct/kWh	0,655 ct/kWh	0,550 ct/kWh	0,655 ct/kWh
CO ₂ -Abgabe			0,455 ct/kWh	0,541 ct/kWh
Konzessionsabgabe für Kochgas	0,510 ct/kWh	0,607 ct/kWh	0,510 ct/kWh	0,607 ct/kWh
Konzessionsabgabe für Heizgas	0,220 ct/kWh	0,262 ct/kWh	0,220 ct/kWh	0,262 ct/kWh
Saldo der Abgaben bei Kochgas	1,060 ct/kWh	1,261 ct/kWh	1,515 ct/kWh	1,803 ct/kWh
Saldo der Abgaben bei Heizgas	0,770 ct/kWh	0,916 ct/kWh	1,225 ct/kWh	1,458 ct/kWh

Die Bruttopreise enthalten die geltende Umsatzsteuer in Höhe von 19%.

Die Arbeitspreise sind auf den Brennwert (H₀) des Gases bezogen. Es wird Erdgas der Gruppe H mit einem Brennwert von ca. H_{0N}=11,3 kWh/m³ zur Verfügung gestellt. Die Schwankungsbreite des Brennwertes entspricht den anerkannten Regeln der Technik. In den Gaspreisen ist der Anteil für die Konzessionsabgabe enthalten. Die Konzessionsabgabe wird unter Berücksichtigung der zulässigen Höchstsätze berechnet. Vereinbarungen, nach denen keine oder niedrigere Konzessionsabgaben zu zahlen sind, haben Vorrang. Da sich bei einigen Kunden die Arbeitspreise innerhalb des Abrechnungszeitraumes ändern, wird der für den neuen Preis maßgebliche Verbrauch zeitanteilig, unter Berücksichtigung jahreszeitlicher Verbrauchsschwankungen auf der Grundlage von Erfahrungswerten, berechnet.

Allgemeine Informationen:

Laufzeit/ Kündigung/ Lieferantenwechsel

Der Grundversorgungsvertrag gilt unbefristet. Die Ersatzversorgung endet Kraft gesetzlicher Bestimmung spätestens 3 Monate nach ihrem Beginn.

Der Lieferantenwechsel kann jederzeit mit einer Frist von zwei Wochen, gerechnet ab dem Zeitpunkt des Zugangs der Anmeldung zur Netznutzung durch den neuen Lieferanten bei dem örtlichen Netzbetreiber, erfolgen.

Hinweis zur Energieeffizienz

Im Zusammenhang mit einer effizienteren Energienutzung durch Endkunden wird bei der Bundesstelle für Energieeffizienz eine Liste geführt, in der Energiedienstleister, Anbieter von Energieaudits und Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen aufgeführt sind. Weiterführende Informationen zu der so genannten Anbieterliste und den Anbietern selbst erhalten sie unter www.bfee-online.de. Sie können sich zudem bei der Deutschen Energieagentur über das Thema Energieeffizienz umfassend informieren. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.energieeffizienz-online.info.

Fragen und Beschwerden im Zusammenhang mit Ihrer Energielieferung können an uns per Post

(Stadtwerke Hagenow GmbH, Bahnhofstraße 87, 19230 Hagenow), telefonisch (038 83 / 61 52 - 0, zum Ortstarif)

oder per E-Mail (info@stadtwerke-hagenow.de) gerichtet werden. Zur Beilegung von Streitigkeiten kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle ENERGIE beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass Sie sich vorab mit unserem Unternehmen in Verbindung gesetzt haben und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. Unser Unternehmen ist zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren der Schlichtungsstelle Energie verpflichtet.

Die Kontaktdaten der Schlichtungsstelle sind derzeit: Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, 030 / 27 57 240 - 0, Mo. - Fr. 10:00 - 16:00 Uhr, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de,

Homepage: www.schlichtungsstelle-energie.de.

Zur **Beilegung von Streitigkeiten** nach § 111 a EnWG kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle ENERGIE beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass Sie sich vorab mit unserem Unternehmen in Verbindung gesetzt haben und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde.

Unser Unternehmen ist zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren der Schlichtungsstelle Energie verpflichtet.

Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Tel.: 030/2757240-0, Fax: 030/2757240-69,

Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de, Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de